

Beilage XXIV.

Die Moskauer Beerdigungs-Casse.

Von Ferdinand Berg, Kaufmann, Kirchenvorsteher der St. Michaelis-Gemeinde.

Durchdrungen von der Zweckmäßigkeit einer Beerdigungs-Casse, von deren bereits zehnjährigem Bestehen in Reval Kaufmann F. Berg bei seiner Anwesenheit daselbst im Jahre 1869 erfuhr, forderte er einen engern Kreis von Männern auf, auch in Moskau ein ähnliches Institut ins Leben zu rufen und fand hier allgemeine Sympathie für das Unternehmen. Auf Circular-Einladung hatten sich am 26. Februar 1870 zur Vorberathung über die zu gründende Gesellschaft sechsunddreißig Theilnehmer eingefunden, die ihren Beitritt anzeigten und zugleich einen Ausschuß wählten, der die Statuten ausarbeiten oder vielmehr die in Reval bestehenden Statuten den hiesigen Verhältnissen mehr entsprechend umarbeiten sollte. Dieser Ausschuß, bestehend aus den H. H. Pastor prim. A. W. Fehner, Lehrer S. W. Schudnat, Consulent C. D. A. Luther, sowie den Kaufleuten W. de Bosh und F. Berg, überreichte der Gesellschaft, welcher inzwischen noch 75 Mitglieder beigetreten waren, am 26. März 1870 den von ihm ausgearbeiteten Statuten-Entwurf, der von der Gesellschaft sofort genehmigt und am 29. December desselben Jahres höheren Ortes bestätigt wurde.

Der Zweck der Gesellschaft ist Auszahlung von Quoten zur Bestreitung der Beerdigungskosten, und zwar betragen diese Quoten — je nach der Anzahl der geleisteten Beiträge — S. R. 200 bis 750. *)

*) Siehe Statut der Moskauer Beerdigungs-Casse. Bestätigt den 29. Dec. 1870. Moskau, 1871. — § 2. Die Zahl der Mitglieder des Vereins darf 101 nicht übersteigen. Mann und Frau werden beim Eintritt in den Verein als Ein Mitglied gerechnet. — § 3. Zu Mitgliedern des Vereins werden Personen beiderlei Geschlechts und jeden Standes, vorzugsweise aber Einwohner der Stadt Moskau aufgenommen, mit Ausnahme nur von Personen, welche das 55ste Lebensjahr überschritten haben. — § 13. Das Capital des Vereins wird gebildet: a) Durch das Eintrittsgeld eines jeden Mitgliedes im Betrage von 5. R. S. b) Durch die

Seit Beginn der Thätigkeit der Gesellschaft bis jetzt (1. Juli 1876) sind 12 Sterbefälle vorgekommen, für welche im Ganzen S. R. 2400 zur Auszahlung kamen, während das Capital der Gesellschaft auf circa R. 3000 angewachsen ist.

Das am 26. März 1870 gewählte Directorium, bestehend aus dem Erbliehen Ehrenbürger F. Gebauer, dem Consulente E. D. A. Luther und dem Kaufmann F. Berg, ist seitdem auf den Jahresversammlungen stets wiedergewählt worden, gleichwie der Secretair, der Consulente A. Stillmark, seit Beginn der Gesellschaft in seiner Stellung verblieben.

Beilage XXV.

Gottesäcker und Friedhofscomité.

Die Gottesäcker, welche seit dem 16. Jahrh. den bei und in Moskau wohnhaften Evangelischen — wahrscheinlich immer gemeinsam mit den Ausländern anderer christlicher Bekenntnisse — von der Regierung angewiesen wurden, lagen an verschiedenen Stellen; sie werden nicht nur nach einander, sondern auch gleichzeitig neben einander ihrem Zwecke gedient haben und können gegenwärtig theils aus noch vorhandenen Ueberresten von Denkmälern, theils nur aus schriftlichen Aufzeichnungen nach ihrer Dertlichkeit bestimmt werden. Die Vermuthung Karamsin's, *) daß in älterer Zeit auf der bei Moskau befindlichen Stätte „Село скудельничье“, wo am Donnerstag vor Pfingsten ein Todtenamt gehalten wurde, außer Verunglückten und Todtgefundenen auch Ausländer beerdigt worden seien, bestreitet Snegirew **) mit vollem Recht durch Hinweis auf den Abscheu, der

von jedem Mitgliede zu leistenden Beiträge von 5 R. S. bei jedem einzelnen Sterbefall, welchen Betrag indeß der überlebende Theil zur Beerdigung der verstorbenen Ehehälfte nicht zu entrichten hat, zc.

*) И. Р. Г. VII. Kap. 4.

**) О скудельницахъ или убогихъ домахъ въ Россіи. f. Труды и лѣтописи общества исторіи и древностей російскихъ. Ч. III. кн. 2. М. 1827. С. 235.